

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 1109

Wiss. Assistent Dr. Georg Bitter, Bonn
Neues zur Pfändbarkeit des Dispositionskredits

Seite 1116

Wiss. Mitarbeiterin Dr. Cordula Scholz Löhnig,
Regensburg
Der Zugriff von Kreditinstituten auf Arbeitseinkommen
unterhalb der Pfändungsfreigrenze

Seite 1122

Priv.-Doz. Dr. Martina Benecke, Göttingen
Gesellschaftsrechtliche Voraussetzungen des Delisting

Seite 1127

BGH, 16. 3. 2004
Zur Frage, ob die Kreditgewährung der Bank bei steuer-
ersparenden Bauherren- und Erwerberrmodellen eine
Beteiligung an der unerlaubten Rechtsbesorgung eines
umfassend bevollmächtigten Geschäftsbesorgers dar-
stellt

Seite 1130

BGH, 16. 3. 2004
Zum Entstehen des Zahlungsanspruchs des Vertrags-
unternehmens gegen das Kreditkartenunternehmen
im sog. Mailorderverfahren; zu den Sorgfalts- und Kon-
trollpflichten eines Kreditkartenunternehmens im
Abrechnungsverfahren mit Hilfe des POS-Terminals

Seite 1154

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Wiss. Assistent Dr. Georg Bitter, Bonn

Neues zur Pfändbarkeit des Dispositionskredits

– Kritische Anmerkungen zum Stand der Rechtsprechung nach den BGH-Urteilen vom 22.1.2004 = WM 2004, 517 und vom 17.2.2004 = WM 2004, 669 – 1109

Wiss. Mitarbeiterin Dr. Cordula Scholz Löhnig, Regensburg

Der Zugriff von Kreditinstituten auf Arbeitseinkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze 1116

Priv.-Doz. Dr. Martina Benecke, Göttingen

Gesellschaftsrechtliche Voraussetzungen des Delisting

– zur Begründung und Fortentwicklung der neuen Rechtsprechung des BGH zum freiwilligen Rückzug von der Börse – 1122

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 16. 3. 2004 Zur Frage, ob die Kreditgewährung der Bank bei steuer-sparenden Bauherren- und Erwerberrmodellen eine Beteiligung an der unerlaubten Rechtsbesorgung eines umfassend bevollmächtigten Geschäftsbesorgers darstellt 1127

Bundesgerichtshof 16. 3. 2004 Zum Entstehen des Zahlungsanspruchs des Vertragsunternehmens gegen das Kreditkartenunternehmen im sog. Mailorderverfahren; zu den Sorgfalts- und Kontrollpflichten eines Kreditkartenunternehmens im Abrechnungsverfahren mit Hilfe eines POS-Terminals 1130

Bundesgerichtshof 30. 3. 2004 Geltung der vom Bundesgerichtshof entwickelten Grundsätze zur Aufklärungspflicht gewerblicher Vermittler von Terminoptionen grundsätzlich auch für Personen, die sich zur Betreuung eines Kapitalanlegers verpflichten 1132

OLG Karlsruhe 20. 1. 2004 Zur Wirksamkeit einer Vollmacht trotz Verstoßes gegen RBerG 1135

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 15. 3. 2004 Zu den Rechtsfolgen der während des Rechtsstreits eintretenden Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Komplementär-GmbH einer GmbH & Co. KG mit einem einzigen Kommanditisten; zu den Voraussetzungen der Haftung eines Verfrachters gegenüber einer Akkreditivbank aus § 826 BGB wegen Falschangaben in einem Konnossement 1138

Bundesgerichtshof 22. 3. 2004 Keine Tilgung der Stammeinlageverpflichtung durch bloße Hin- und Herzahlung oder Zahlung aus Mitteln der Gesellschaft 1140

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 11. 3. 2004 Zur Frage der Anfechtbarkeit einer vom Insolvenzschuldner gewährten Sicherheit für die Forderung eines Dritten, die gleichzeitig oder später an den Anfechtungsgegner abgetreten wird 1141
- OLG Celle 20. 1. 2004 Haftung des Insolvenzverwalters; Nachteilsausgleich im Falle freiwilliger öffentlicher Versteigerung 1143

Sonstiges

- Bundesgerichtshof 30. 10. 2003 Zu den Anforderungen an die Begründung der Zuständigkeit aus einer Gerichtsstandsvereinbarung i.S.d. Art. 17 EuGVÜ 1146
- Bundesgerichtshof 19. 3. 2004 Zu den tatsächlichen Feststellungen, die das Berufungsgericht seiner Entscheidung zugrunde zu legen hat; zur Änderung des Klageantrags in der Berufungsinstanz 1147
- Bundesgerichtshof 11. 12. 2003 Keine Unterbrechung des selbständigen Beweisverfahrens durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Parteien 1152
- Bundesgerichtshof 5. 11. 2003 Zur Verpflichtung des Gerichts, den Kläger auf Bedenken gegen die Schlüssigkeit der Klageforderung hinzuweisen 1153

Dokumentation

- Brüssel aktuell 1. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Entwurfsname: Richtlinie über Wertpapierdienstleistungen und geregelte Märkte); 2. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Ein neuer Rechtsrahmen für den Zahlungsverkehr im Binnenmarkt“; 3. Mitteilung „Modernisierung des Gesellschaftsrechts und Verbesserung der Corporate Governance in der Europäischen Union - Aktionsplan“ 1154

Bücherschau

- Karsten Schmidt/Wilhelm Uhlenbruck (Hrsg.) Die GmbH in Krise, Sanierung und Insolvenz, 3. Aufl. 1155
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Rolf Leithaus, Köln

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV